

Brüssel, den 23. August 2021  
(OR. en)

11324/21

SOC 471  
EMPL 339  
SAN 507

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und  
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz  
Ernennung von Herrn Dariusz GŁUSZKIEWICZ zum Mitglied (Polen) als  
Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Danuta KORADECKA

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Danuta KORADECKA als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Agentur in der Gruppe der Regierungsvertreter (Polen) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die polnische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Dariusz GŁUSZKIEWICZ  
Stellvertretender Direktor der Abteilung Arbeitsrecht  
Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, Arbeit und Technologie  
Plac Trzech Krzyży 3/5  
00-507 Warschau  
Polen  
Telefon: +48 22 461 62 04  
Fax: +48 22 461 62 01  
E-Mail: Dariusz.Gluskiewicz@mrpit.gov.pl

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) als A- Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des

Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 9. April 2019<sup>2</sup>, 6. Juni 2019<sup>3,4</sup> und 8. Juli 2019<sup>5</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Frau Danuta KORADECKA ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die polnische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

<sup>2</sup> ABl. C 135 vom 11.4.2019, S. 7.

<sup>3</sup> ABl. C 195 vom 11.6.2019, S. 4.

<sup>4</sup> ABl. L 156 vom 13.6.2019, S. 3.

<sup>5</sup> ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 4.

## Artikel 1

Herr Dariusz GŁUSZKIEWICZ wird als Nachfolger von Frau Danuta KORADECKA für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates  
Der Präsident

=====